

LOEWE.

Angaben gemäß § 289 Abs. 4 HGB

Die nachfolgenden Angaben sind bis auf Ziffer 7, letzter Absatz, gegenüber dem Geschäftsjahr 2008 unverändert.

1. Am 31. Dezember 2009 beträgt das Grundkapital der Gesellschaft 13.009.229 Euro. Es ist eingeteilt in 13.009.229 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Alle Aktien verleihen die gleichen Rechte. Jede Aktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung und den gleichen Anteil am Gewinn.
2. Stimmrechtsbeschränkungen existieren nicht. Beschränkungen, die die Übertragung von Aktien betreffen, sind nicht bekannt.
3. Folgende „direkte“ oder „indirekte“ Beteiligungen am Grundkapital der Loewe AG, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, wurden der Gesellschaft gemeldet:
 - a) Die Sharp Corporation, 22 – 22, Nagaike-Cho, Abeno-Ku, Osaka 545 -8522, Japan („Sharp“), hat am 3. Februar 2005 mitgeteilt, dass sie unmittelbar und mittelbar insgesamt 28,83 % der Stimmrechte an Loewe hält. Davon sind Sharp 6,73 % der Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen, welche durch ihre im 100-%igen Anteilsbesitz befindliche Tochter Sharp International Finance (UK) Plc, Sherbourne House, The Croxley Centre, Watford Hertfordshire WD 188 WT, Vereinigtes Königreich, gehalten werden.
 - b) Herr Dr. Rainer Hecker, Joseph-Haydn-Straße 9, 96317 Kronach, hat am 2. November 2005 mitgeteilt, dass er 13,95 % der Stimmrechte an der Loewe AG hält. Davon wurden ihm 9,72 % der Stimmrechte an der Loewe AG, die von der J & A Vermögensverwaltung GmbH, Joseph-Haydn-Straße 9, 96317 Kronach, gehalten werden, gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.
 - c) Der Gesellschaft wurde am 25. Juni 2007 im Namen der Electra QMC Europe Development Capital Fund plc, Dublin/Irland, sowie namens und im Auftrag der genannten weiteren Personen gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der in der Mitteilung genannten Personen an der Loewe AG am 20. Juni 2007 jeweils die Schwellen von 3 %, 5 % und 10 % der Stimmrechte überschritten hat und anschließend 10,132 % der Stimmrechte (entsprechend 1.318.050 Stimmrechten aus ebenso vielen Stückaktien) beträgt.
4. Aktien mit Sonderrechten, insbesondere solche, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.
5. Es besteht keine Stimmrechtskontrolle für den Fall, dass Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.
6. Die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft werden vom Aufsichtsrat nach den Bestimmungen des § 84 AktG ernannt und abberufen. Die Satzung der Loewe AG sieht keine weiteren Bestimmungen hierzu vor.
Die Hauptversammlung beschließt über Satzungsänderungen mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und des vertretenen Grundkapitals, soweit nicht das Gesetz zwingend etwas anderes vorschreibt.

LOEWE.

7. Der Vorstand hat gemäß § 76 Abs. 1 des Aktiengesetzes die Gesellschaft unter eigener Verantwortung zu leiten und vertritt die Gesellschaft gemäß § 78 Abs. 1 des Aktiengesetzes gerichtlich und außergerichtlich.

Gemäß § 5 der Satzung besteht ein genehmigtes und ein bedingtes Kapital:

- a) Durch Beschluss der Hauptversammlung am 2. Juni 2005 wurde ein neues Genehmigtes Kapital in Höhe von 5.200.000 Euro geschaffen. Der Vorstand wurde durch diesen Beschluss ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis spätestens 1. Juni 2010 mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu erhöhen. Das Genehmigte Kapital beträgt nach der teilweisen Ausschöpfung durch die Kapitalerhöhung im Oktober 2005 noch 2.598.154 Euro. Ausführliche Informationen finden Sie im Anhang der Loewe AG auf Seite 27f.
- b) Zur Durchführung eines Aktienoptionsprogramms besteht weiterhin ein Bedingtes Kapital von bis zu 398.400 Euro, eingeteilt in bis zu 398.400 Aktien. Die Laufzeit des Optionsprogramms endete am 1. Juli 2005. Die Optionsrechte sind verfallen, ohne dass die Gesellschaft zu irgendeinem Ausgleich verpflichtet ist. Nähere Informationen finden Sie im Anhang auf Seite 27.

Durch Beschluss der Hauptversammlung am 26. Mai 2009 wurde die Gesellschaft ermächtigt für die Gesellschaft eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % ihres Grundkapitals über die Börse oder mittels eines an die Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebotes zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, deren Inhaber die Gesellschaft ist oder die gemäß §§ 71d und § 71e des Aktiengesetzes so zu behandeln sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Der Vorstand wurde weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die erworbenen Aktien allen Aktionären anzubieten, über die Börse zu veräußern, Dritten im Rahmen von unternehmerischen Transaktionen anzubieten oder einzuziehen, ohne das hierzu ein weiterer Hauptversammlungsbeschluss erforderlich ist. Detaillierte Angaben finden Sie im Anhang auf Seite 28ff.

8. Bei öffentlichen Angeboten zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft gelten ausschließlich Gesetz und Satzung einschließlich der Bestimmungen des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes. Die Hauptversammlung hat den Vorstand nicht zur Vornahme von in ihre Zuständigkeit fallenden Handlungen ermächtigt, um den Erfolg von etwaigen Übernahmeangeboten zu verhindern.
9. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern wurden nicht getroffen.

Kronach, im Februar 2010

Loewe AG
Der Vorstand